

## Niederschrift

über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 7. März 2012

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Paffen, Willi

#### Die Ausschussmitglieder:

##### stimmberechtigte Mitglieder

###### a) Kreistagsmitglieder

Hasert, Maria,

(als Vertreterin für Lungen, Ilse)

Klein, Hedwig bis 17.15 Uhr

Krummen, Arndt,

(als Vertreter für Pillich, Markus)

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

Reyans, Norbert

Stock, Michael bis 17.05 Uhr

(als Vertreter für Reh, Andrea)

###### b) sachkundige Bürger

Rißmayer, Rainer

Storms, Manfred

###### c) Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Bückers, Marianne

Geiser, Petra

Küppers, Gottfried

Lövenich, Reiner

(als Vertreter für Beschorner, Ingrid)

Sannig, Jens bis 17.20 Uhr

Sevenich-Mattar, Ulla

Tegtmeyer, Andreas

##### beratende Mitglieder

###### a) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO

Meurer, Dieter

Schreinemacher, Doris

###### b) Institutionen

Frenken, Hubert

Heinrichs, Franz

Nebel, Georg

Waßmuth, Corinna

###### c) Verwaltung

Machat, Liesel

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Sieben, Friedhelm

Steinhäuser, Michael

#### Es fehlen:

Beschorner, Ingrid\*

Dr. Feldhoff, Karl-Heinz\*

und sein Vertreter

Dr. Metz, Bodo\*

Lungen, Ilse\*

Pillich, Markus\*

Reh, Andrea\*

\*entschuldigt

**Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 17.45 Uhr**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
  - 1.1 Fortschreibung der Bedarfsplanung
  - 1.2 Bereitstellung und Bewilligung von Kreismitteln für den Ausbau der U3-Betreuung
2. Bericht über das Bundeskinderschutzgesetz
3. Information der Verwaltung des Jugendamtes über
  - die Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2011
  - die Erholungsförderung im Jahr 2011
  - die bewilligten Zuschüsse im Jahr 2011
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen
  - 5.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Heinsberg vom 01. 02. 2012 zur Jugendkriminalität in Wassenberg
  - 5.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Heinsberg vom 29.02.2012 zum „Pflegekinderwesen“

**Nichtöffentliche Sitzung:**

6. Refinanzierung von Mieten für Tageseinrichtungen für Kinder
  - Kath. Kindergarten in Boscheln
  - Kath. Kindergarten in Marienberg
  - Privater Kindergarten in Wegberg, Am Feldrain (Elternverein)

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1**

**Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg**

**1.1 Fortschreibung der Bedarfsplanung**

**1.2 Bereitstellung und Bewilligung von Kreismitteln für den Ausbau der U 3-Betreuung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	07.03 2012
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ca.2 Mio. €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend

**1.1 Fortschreibung der Bedarfsplanung**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2008 das Ausbauprogramm für die U 3-Betreuung beschlossen. Seinerzeit wurden 563 Plätze als bedarfsgerecht angesehen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht und geboten, für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren ein Angebot von mindestens 40 % und nicht nur von 35 % vorzuhalten. Dies würde auch der Kindergartenbedarfsplanung, die von der Projektgruppe „Bildung und Region“ am 7. November 2011 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde, entsprechen. Darüber hinaus sollten auch Plätze für Kinder von 0 bis unter 1 Jahr zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen wären insgesamt 632 Plätze bedarfsgerecht. Es wird hier auf die als Anlage 1 beigefügten Aufstellungen verwiesen.

**1.2 Bereitstellung und Bewilligung von Kreismitteln für den Ausbau der U 3-Betreuung**

**A. Derzeitiger Stand**

Von den 48 Tageseinrichtungen, die im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg bestehen, haben bereits 22 Tageseinrichtungen ihren Ausbau abgeschlossen, 7 Tageseinrichtungen werden voraussichtlich im Jahr 2012 ihre Baumaßnahmen abschließen.

Dem Landesjugendamt liegen entscheidungsreife Anträge auf Bewilligung von Bundes- und Landesmitteln mit einem Antragsvolumen ca. 2, 78 Mio. € vor (Anlage 2).

Mit Schreiben vom 26.01.2012 teilt der Landschaftsverband Rheinland mit, dass der Kreis wie folgt mit einer Bewilligung weiterer Mittel für den U 3-Ausbau rechnen kann:

Bundesmitten in 2012	193.600,00 €
Landesmitten in 2012	309.920,00 €
Landesmitten in 2013	236.160,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>839.680,00 €.</b>

Ausgehend von dem o. g. Antragsvolumen von ca. 2,78 Mio. € abzüglich der in Aussicht gestellten Mittel von ca. 840.000,00 € verbleibt ein Betrag von ca. 1,94 Mio. €.

Unbekannt sind noch die genauen Kosten für die Ausstattung der Investorenprojekte und die Umbaukosten für den Kath. Kindergarten Frelenberg (schätzungsweise insgesamt 700.000,00 €).

Es ist nach diesseitiger Einschätzung nicht damit zu rechnen, dass 2012/13 weitere Bundes- und Landesmittel für Investitionen als die bereits angekündigten zur Verfügung gestellt werden.

Um den U3-Ausbau bis zum 01. 08. 2013 realisieren zu können, wären nunmehr Kreismittel von ca. 1,94 Mio. € erforderlich, unabhängig von der Frage, ob der Kreis rechtlich verpflichtet ist, den Betrag vorzufinanzieren.

Sofern der Kreis für den U3-Ausbau eigene Investitionsmittel einsetzen würde, könnte er diese im Rahmen der Konnexität aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes NRW gegenüber dem Land geltend machen.

### **B. Investorenprojekte**

Es sind 3 Investorenprojekte in Planung. Die Notwendigkeit für die Neubauprojekte ergibt sich aus der Tatsache, dass bei allen 3 Tageseinrichtungen neben dem U 3-Umbau auch ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Die Träger können nur geringe Eigenmittel einsetzen.

Es handelt sich hierbei um die Tageseinrichtung St. Fidelis Boscheln, Kath. Tageseinrichtung Marienberg und Tageseinrichtung in Wegberg in der Trägerschaft eines Elternvereins. Sollten diese Investorenprojekte nicht zum Zuge kommen, wären weitere Kreismittel, also zusätzlich zu dem o. g. Betrag, von ca. 2,1 Mio. € erforderlich. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Investorenprojekte wird auf TOP 6 verwiesen.

### **C. Bewilligung von Kreismitteln**

Bewilligte Kreismittel würden mit einer Zweckbindung von 20 Jahren versehen (wie bei den Bundes- und Landesmitteln).

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften würde der zu finanzierende Betrag im Rahmen der Zweckbindung von 20 Jahren über Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit jeweils einem Zwanzigstel bei der jährlichen Veranschlagung der Jugendamtsumlage berücksichtigt. Diese Finanzierung würde jedoch die Liquidität des Kreises im Haushaltsjahr 2012 um ca. 2 Mio. € reduzieren.

Das Land hat seine Förderpauschalen geändert. Für einen Neubau waren bisher 20.000,00 € je Platz bewilligt worden; nunmehr sind es 17.000,00 € Der Trägeranteil von 10 % entfällt bei dieser Neuregelung.

Bei der Altregelung hätten die Träger 18.000,00 € je Platz erhalten (20.000,00 € abzüglich 10 % Trägeranteil = 18.000,00 €). Nach der Neuregelung würden die Antragsteller somit 1.000,00 € je Platz weniger Fördermittel erhalten.

Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich für einen Betrag von 18.000,00 € aus, da die Träger der Einrichtungen, die einen Investitionsförderungsantrag gestellt haben, bei ihren Planungen und Kostenschätzungen von einem Betrag von 18.000,00 € ausgegangen sind.

Die als Anlage 2 beigefügte Aufstellung berücksichtigt bei Neu- bzw. Umbau einen Betrag von 18.000,00 €.

Bei Berücksichtigung einer Förderpauschale von nur 17.000,00 € würden sich die benötigten Kreismittel um 176.000,00 € reduzieren.

Im Bewilligungsverfahren würde – soweit notwendig – das Prüfungsamt des Kreises beteiligt, ggf. auch die beim Familienministerium eingerichtete „Task-Force“.

### **Tageseinrichtung für Kinder in Übach-Palenberg (Frelenberg) in der Trägerschaft des Christlichen Elternvereins**

Die Tageseinrichtung wird von einem Investor neu gebaut. Es wird hier auf die Niederschrift der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 30.05.2011 verwiesen. Die Einrichtung steht kurz vor der Fertigstellung.

Der Träger hat die Kosten für die Innenausstattung auf der Grundlage eingeholter Kostenvoranschläge auf 163.000,00 € beziffert und erbittet hierzu einen Zuschuss. Die Innenausstattung ist vorgesehen für 42 Plätze Ü3 und 18 Plätze U3. Die Ausstattung für die 18 U3-Plätze soll mit Bundes- und Landesmitteln finanziert werden.

Für die Ausstattung der Ü3-Plätze werden keine Bundes- und Landesmittel bereitgestellt.

Hierzu ist ein Kreiszuschuss notwendig.

#### **Berechnung:**

U3-Zuschuss aus Bundes- und Landesmitteln 18 Plätze à 1.700,00 €	<b>30.600,00 €</b>
Ü3-Zuschuss	
Gesamtkosten	163.000,00 €
Abzüglich Kosten für U3	30.600,00 €
verbleiben	132.400,00 €
Abzüglich 10 % Eigenanteil	13.240,00 €
Kreiszuschuss	119.160,00 €

Amtsleiter Oehlschläger erwähnt, dass bei einer am 05.03.2012 stattgefundenen Informationsveranstaltung beim Landkreistag NRW die Eckpunkte des Belastungsausgleichs zur U 3-Betreuung vorgestellt wurden. Die Vorstellungen des Landes zum Belastungsausgleich entsprechen nach Auffassung der Verwaltung in keiner Weise den Vorstellungen der Kommunen. Der Landkreistag NRW wurde gebeten, die von den Kreisen kritisierten Eckpunkte zum Gegenstand weiterer Gespräche mit dem Land zu machen.

Jugendhilfeplaner Sieben stellt anschließend die U3-Bedarfsplanung vor und erläutert die Planungsgrößen in den einzelnen Kommunen.

Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU) und die Ausschussmitglieder Leonards-Schippers (CDU), Stock (SPD) und Sevenich-Mattar (AWO) begrüßen die Bedarfsplanung und die Absicht der Verwaltung, nunmehr Kreismittel zur Verfügung zu stellen.

Nach weitergehender Beratung schlägt der Jugendhilfeausschuss einstimmig dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Das aktualisierte Ausbauprogramm mit nunmehr 632 U3-Plätzen wird nach jetzigem Kenntnisstand als bedarfsgerecht festgestellt.
2. Der Kreis wird für den U3-Ausbau – ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung – vorerst einen Höchstbetrag von gerundet 2.060.300,00 € aus Kreismitteln zur Verfügung stellen. Der Betrag ergibt sich aus der dem Jugendhilfeausschuss vorgelegten und beschlossenen Aufstellung über den U3-Ausbau (Anlage 2)

Ausschussmitglied Sannig erklärt sich vor der Abstimmung für befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Die mit der Einladung versandten Anlagen werden nur der Originalniederschrift beigelegt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Bericht über das Bundeskinderschutzgesetz**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	07.03.2012
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend

Die Fraktion Die Linke im Kreistag Heinsberg hat mit Schreiben vom 29. Januar 2012 beantragt, dass über das Bundeskinderschutzgesetz berichtet wird und die Änderungen des Kinderschutzes dargestellt werden. Weiterhin sollte erläutert und beraten werden, wie die Umsetzung durch das Kreisjugendamt stattzufinden hat. Dies auch unter finanziellen und personellen Gesichtspunkten.

Herr Steinhäuser erläutert das Bundeskinderschutzgesetz und die Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Information der Verwaltung über**

- **die Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2011**
- **die Erholungsförderung im Jahr 2011**
- **die bewilligten Zuschüsse im Jahr 2011**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	07.03.2012
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend

Aus der beigefügten Anlage 3 ist die Belegung der Jugendzeltplätze, die Erholungsförderung sowie die bewilligten Zuschüsse im Jahr 2011 ersichtlich.

Die Ausschussmitglieder haben zu den Statistiken keine Fragen.

Die Anlage 3 wurde mit der Einladung versandt. Sie wird nur der Originalniederschrift beigefügt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Bericht der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	07.03.2012
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend

Amtsleiter Oehlschläger berichtet über den Stand der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen „Fair Travel“ und „Bauernhofprojekt“. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 5**

**Anfragen**

- 5.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Heinsberg vom 01.02.2012 zur Jugendkriminalität in Wassenberg**
- 5.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Heinsberg vom 29.02.2012 zum „Pflegekinderwesen“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	07.03 2012
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend

Amtsleiter Oehlschläger und stellvertretender Amtsleiter Steinhäuser beantworten die beiden Anfragen. Die Anfrage zu 5.2 und die Antworten sind der Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

Die Anfrage 5.1 wurde mit der Einladung versandt. Sie wird nur der Originalniederschrift beigelegt.

# Bundeskinderschutzgesetz

- **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**
  - **§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung**
    - **Zentrales Anliegen** nach § 1 Abs. 4 ist die Vorhaltung eines frühzeitigen koordinierten und multiprofessionellen Angebots hinsichtlich der Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren. ( “Frühe Hilfen“ für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter)
    - **Sicht des Jugendamtes:**  
Das Thema “Frühe Hilfen“ ist seit Jahren im Fokus der öffentlichen Jugendhilfe, auch beim Kreisjugendamt. Themen sind hier u. a. die Förderung von Kinder- oder Elternangeboten in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren bzw. in den Erziehungsberatungsstellen, daneben u. a. Elternkurse freier Träger (Kinderschutzbund) oder das kreisweite Patenprojekt des Caritasverbandes, das sich schwerpunktmäßig an junge, allein erziehende Mütter wendet.

# Bundeskinderschutzgesetz

- Es dürfte künftig darum gehen, neben der Schließung von „Versorgungslücken“ die Vielzahl bestehender Angebote verschiedenster Träger thematisch und systematisch zu erfassen (koordinieren) und diese den Adressaten zugänglich zu machen.

# Bundeskinderschutzgesetz

## § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

### – Zentrales Anliegen:

Eltern und werdende Mütter/Väter sollen über Leistungsangebote im Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen von Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden. Auf Wunsch erfolgt die Information in der Wohnung der Eltern.

### – Sicht des Jugendamtes:

Zz. offen, ob zu § 2 Absatz 2 eine landesrechtliche Regelung ergeht.

Denkbare Maßnahmen:

- Information im Rahmen eines „Willkommensbesuches“
- Informationsschrift mit Kontaktmöglichkeit zur Vereinbarung eines häuslichen Informationsgespräches, z. B. über den Zugangsweg Einwohnermeldeämter, Facharztpraxen

# Bundeskinderschutzgesetz

## – **Umsetzungsproblem:**

- **Datenschutz** schließt die Weitergabe der Kontaktdaten aus
- **Kontaktdaten werdender Mütter** sind dem Jugendamt nicht zugänglich
- **erheblicher Sach- und Personalaufwand** beim „Willkommensbesuch“ bei einer **Geburtenzahl** von ca. **750 Kindern** im Zuständigkeitsbereich

# Bundeskinderschutzgesetz

## § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

### – Zentrales Anliegen:

- verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz
- Kinderschutzverfahren aufeinander abstimmen (§ 3 Absatz 3)
- Einsatz von Familienhebammen

### – Sicht des Jugendamtes:

- Zz. offen, ob zu § 3 Absatz 3 eine landesrechtliche Regelung ergeht
- Die Finanzierungsumsetzung des Netzwerkaufbaus und der Familienhebammen ist zz. noch in der Klärung zwischen Bund und Ländern

## Bundeskinderschutzgesetz

- Das Berufsbild „Familienhebamme“ ist unscharf. Ausgebildete Fachkräfte stehen kaum zur Verfügung. Ggf. Ausbildungsbedarf.
- Netzwerkstruktur abstimmungsbedürftig auf der Ebene der Jugendämter im Kreis – jeder für sich oder kreisweite Umsetzung analog der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
- Erstes Orientierungsgespräch der Jugendamtsleiter im Kreis zum Kinderschutzgesetz hat im Januar 2012 stattgefunden. Eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Umsetzung nach § 3 Absatz 3 (Netzwerk) wurde gebildet.

## Bundeskinderschutzgesetz

### § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

– **Zentrales Anliegen:**

- Berufsgeheimnisträger (z.B. Ärzte, Hebammen, Suchtberater etc.) erörtern ihnen bekannt gewordene Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung mit dem Kind/Jugendlichen und Personensorgeberechtigten und wirken – falls erforderlich – auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin.
- Berufsgeheimnisträger haben bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Jugendamt Anspruch auf Beratung.

# Bundeskinderschutzgesetz

## – Sicht des Jugendamtes:

- Nach Intention des Gesetzes kann der Berater nicht Mitarbeiter des Jugendamtes/ASD sein.
- Ggf. und vorbehaltlich einer Abstimmung mit den Trägern könnte diese Aufgabe bei den Erziehungsberatungsstellen im Kreis angesiedelt werden.

# Bundeskinderschutzgesetz

## Änderungen im SGB VIII

### § 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

#### – Zentrales Anliegen:

- prinzipiell keine neue Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe
- Beratungsanspruch Minderjähriger ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten (§ 8 Absatz 3 SGB VIII)
- Verpflichtung des Jugendamtes, sich einen unmittelbaren Eindruck über das Kind und seine Lebensverhältnisse zu verschaffen, „sofern dieses nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist“.

#### – Sicht des Jugendamtes:

- Seitens des Gesetzgebers wurden grundlegende Verfahrens- und Fachstandards der öffentlichen Jugendhilfe normiert.

# Bundeskinderschutzgesetz

## § 8 b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

### – Zentrales Anliegen:

- Anspruch von Personen mit beruflichem Kontakt (z.B. Heimerzieher, Mitarbeiter in der offenen Jugendarbeit) zu Kindern/Jugendlichen auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gegenüber dem Jugendamt (§ 8 b Absatz 1 SGB VIII)

### – Sicht des Jugendamtes:

- Die Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes zu „Kinderschutzfachkräften“ wird in Kooperation mit den Jugendämtern Hückelhoven und Erkelenz im Jahr 2012 fortgeführt.

# Bundeskinderschutzgesetz

## • § 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

### – Zentrales Anliegen:

Sicherstellung ortsnaher Beratung und Unterstützung, wenn das Pflegekind außerhalb des Jugendamtsbereiches lebt.

### – Sicht des Jugendamtes:

- Zunahme von Betreuungs- bzw. Amtshilfeanfragen externer Jugendämter
- Möglichkeit der Kostenerstattung

# Bundeskinderschutzgesetz

## • § 72 a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

### – Zentrales Anliegen:

- Verpflichtung des Jugendamtes zur Entscheidung über das Tätigwerden neben- und ehrenamtlicher Personen, die nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen (§ 72 a Absatz SGB VIII)
- Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und Vereinen über die Tätigkeit von neben- und ehrenamtlichen Personen, die nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen.

# Bundeskinderschutzgesetz

## § 79 a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

### – Zentrales Anliegen:

Verpflichtung der Jugendämter zur Qualitäts(weiter)entwicklung nach Maßgabe der Bestimmungen

### – Sicht des Jugendamtes:

- Orientierung an den Standards des Landesjugendamtes
- Fachliche Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung werden derzeit vom Landesjugendamt erarbeitet (§ 85 Abs. 2 SGB VIII)

## **Anlage 7**

### **Bericht der Verwaltung**

#### **1. Projekt „Fair Travel“**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12. 09. 2011 eine Beteiligung an dem Projekt „Fair Travel“ beschlossen. Die Beteiligung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Da diese nicht gegeben war, konnte das Projekt nicht durchgeführt werden.

#### **2. Bauernhofprojekt**

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 11. 07. 2011 die Durchführung des Bauernhofprojektes beschlossen. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Alternativbeschulung von Schülern und Schülerinnen der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen. Die Umbauarbeiten sind abgeschlossen. Die für den Start des Projektes vorliegenden Genehmigungen bzw. Stellungnahmen liegen vor, so dass im Laufe des Monats März 2012 das Projekt begonnen werden kann. Auch ist die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Köln gesichert.

An den Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses  
Herrn Willi Paffen  
Holzgraben 3  
52525 Heinsberg

Kreistagsfraktion  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel. 02452/131730  
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de  
www.gruene-kv-heinsberg.de

2012-02-29

Anfrage nach § 12 GeschO  
Pflegekinderwesen

Fraktionen im Kreistag z. K.

Sehr geehrter Herr Paffen,

was die Betreuung von Pflegekindern und deren Eltern in Erziehungsstellen bzw. Pflegefamilien angeht, scheint es nach unseren Informationen erhebliche Unterschiede in den verschiedenen Jugendämtern zu geben. So werden in Nachbarjugendämtern z. B. monatliche Treffen für die Pflegeeltern angeboten. Außerdem erhalten sie Fortbildungen und werden alle zwei Monate von einer Beraterin besucht. Beim Kreisjugendamt Heinsberg sind die Betreuungsabstände beispielsweise erheblich größer. Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung:

1. Gibt es gesetzliche Vorgaben, wie die Betreuung von Erziehungsstellen bzw. Pflegefamilien v. S. des Jugendamtes zu handhaben ist und wenn ja, wie?
2. Ist die Befähigung und Fortbildung der Pflegeeltern bzw. Erziehungsstelleneltern gesetzlich geregelt. Wenn ja, wie und wenn nein, nach welchen Kriterien arbeitet das Kreisjugendamt?
3. Haben die Pflegeeltern die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen?
4. Wie werden sie auf Krisen vorbereitet bzw. in Krisen unterstützt?
5. Wie viele Pflegestellen bzw. Erziehungsstellen werden zz. vom Kreisjugendamt betreut und in welcher Weise?
6. Wie viel Personal (Pädagogische Fachkräfte) steht hierfür zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Reißmayer  
Mitglied im Jugendhilfeausschuss

*Sofia Tillmanns*  
Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin

**Anfrage nach § 12 GeschO der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.02.2012  
Pflegekinderwesen**

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt zu beantwortet:

**Frage 1.**

**Gibt es gesetzliche Vorgaben, wie die Betreuung von Erziehungsstellen bzw. Pflegefamilien v. S. des Jugendamtes zu handhaben ist und wenn ja, wie?**

**Antwort:**

Nein. Die Pflegeperson hat aus § 37 Abs. 2 SGB VIII Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Die Ausgestaltung liegt im fachlichen Ermessen des jeweilig zuständigen Jugendamtes. Das fachliche Vorgehen des Jugendamtes wurde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 20.10.2011 anlässlich der Beratung und Verabschiedung der Leitlinien für die Vollzeitpflege dargestellt.

**Frage 2.**

**Ist die Befähigung und Fortbildung der Pflegeeltern bzw. Erziehungsstelleneltern gesetzlich geregelt? Wenn ja, wie und wenn nein, nach welchen Kriterien arbeitet das Kreisjugendamt?**

**Antwort:**

Nein. Grundsätzlich fordert das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach § 44 SGB VIII, dass Pflegepersonen geeignet sein müssen; für den Bereich der Erziehungsstellen wird in § 33 SGB VIII Satz 2 der Eignungsanspruch dahingehend formuliert, dass für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen sind. Die Vorbereitung von Pflegepersonen und deren Befähigung als auch deren Fortbildung orientiert sich beim Kreisjugendamt an den fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamtes und anderer Fachstellen. Eine Darstellung hinsichtlich der Vorbereitung von Pflegestellenbewerbern wurde auf Antrag der Ausschlussmitglieder Frau Sevenich-Matar und Herrn Rissmeyer der Niederschrift zur Jugendhilfeausschusssitzung vom 20.10.2011 beigelegt. Im Jahre 2011 wurde eine Informationsveranstaltung für Pflegestellenbewerber durchgeführt, ferner ein 2tägiges Bewerbervorbereitungsseminar sowie ein 2tägiges Fortbildungsseminar zur „Biographiearbeit“. Ferner fand das bei Pflegeeltern und Pflegekindern äußerst beliebte Sommerfest des Pflegekinderdienstes statt.

**Frage 3.**

**Haben die Pflegeeltern die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen?**

**Antwort:**

Es gehört zum fachlichen Standart, Pflegeeltern nach Bedarf, z. B. in Krisensituationen, die Möglichkeit Supervision in Anspruch zu nehmen, vorzuschlagen.

**Frage 4.**

**Wie werden sie auf Krisen vorbereitet bzw. in Krisen unterstützt?**

**Antwort:**

Pflegepersonen haben aus § 37 SGB VIII ein grundsätzlichen Beratungs- und Unterstützungsanspruch. Die Vorbereitung auf Krisen, die in jedem Pflegeverhältnis eintreten können, erfolgt in den Vorbereitungsseminaren.

In der akuten Krise selber erfolgt die bedarfsgerechte Unterstützung, z. B. in Form von Supervision, ergänzenden pädagogischen Hilfen oder Beratung durch die Fachkräfte des Jugendamtes oder der Erziehungsberatungsstellen.

**Frage 5.**

**Wie viele Pflegestellen bzw. Erziehungsstellen werden zurzeit vom Kreisjugendamt betreut und in welcher Weise?**

**Antwort:**

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes betreut derzeit 106 Pflegestellen, 11 seitens des Jugendamtes initiierte Erziehungsstellen nach § 33 Satz 2. Hinzu kommen 6 trägergebundene Erziehungsstellen, deren Fachbetreuung und Beratung trägerseitig wahrgenommen wird. Die Betreuung erfolgt im Rahmen regelmäßiger Kontaktaufnahme (Hilfeplanung) oder auf Anfrage der Pflegeperson nach Bedarf im fernmündlichen oder persönlichen Kontakt in der Pflegestelle.

**Frage 6.**

**Wie viel Personal (Pädagogische Fachkräfte) steht hierfür zur Verfügung?**

**Antwort:**

Die Betreuung erfolgt durch 5 (3,25 Planstellen) pädagogische Fachkräfte (Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen).

Die Antwort wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Anfrage der Kreistagsfraktionen Bündnis90/Die Grünen gem. § 12 der Geschäftsordnung vom 01.01.2012**

**1. Konnten aus den Reihen der Tatverdächtigen inzwischen Täter ermittelt werden?**

Ja! Es wurden 4 Haupttäter ermittelt. Bei den übrigen „Tätern“ handelt es sich um Mitläufer. Insgesamt waren 15 Jugendliche an dem Vandalismus beteiligt.

**2. Sind die Tatverdächtigen auch für die Hakenkreuz-Schmierereien im Sommer/Herbst 2011 am Kreisverkehr an der Burg Wassenberg sowie an Privathäusern verantwortlich?**

Nicht bekannt.

**3. Haben diese Schmierereien nach den bisherigen Erkenntnissen einen rechtsextremen Hintergrund?**

Ob die Hakenkreuz-Schmierereien im Sommer/Herbst 2011 am Kreisverkehr und an der Burg Wassenberg sowie an Privathäusern einen rechtsextremen Hintergrund haben, kann weder von den beiden Leiterinnen der Offenen Jugendeinrichtungen noch vom Staatsschutz Aachen beantwortet werden.

**4. Gibt es Erkenntnisse, dass eine Gruppe Jugendlicher mit rechtsextremem Hintergrund in Wassenberg und darüber hinaus tätig sind?**

Ja.

**5. Gab es nach den Ermittlungserfolgen weitere Vorfälle von Vandalismus oder Schmierereien mit rechtsextremem Hintergrund, z. B. Hakenkreuz-Schmierereien, Aufkleben von KAL-Symbolen (Kameradschaft Aachener Land)?**

Weitere Vorfälle sind weder den Jugendleitern noch dem Ordnungsamt der Stadt Wassenberg bekannt.

**6. Sind einzelne oder alle Jugendliche der Gruppe dem Kreisjugendamt bereits in irgendeiner Form bekannt z. B. durch die Jugendgerichtshilfe oder erzieherische Maßnahmen?**

Ja.

**7. Welche Freizeitangebote für Jugendliche in der Altersgruppe der Täter gibt es in Wassenberg?**

In Wassenberg gibt es zwei Offene Einrichtungen der Jugendarbeit, das städtische Jugendzentrum „JuZe“ und die evangelische Einrichtung „Campanushaus.“ Im Campanushaus finden zahlreiche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche bis ca. 16 Jahren statt. Die Einrichtung hat eine gute Besucheranbindung.

Das JuZe bietet überwiegend Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren. Auch hier findet eine gute Besucheranbindung statt.

Wassenberg verfügt über eine ausgeprägte Vereinsstruktur, in der ca. 40% der Kinder und Jugendlichen bis zu 14 Jahren organisiert sind.

Wassenberg hat 4 Sportplätze, 11 Spielplätze, 1 Skateranlage

Seit 2009 gibt es im Zentrum von Wassenberg einen informellen Treffpunkt, die Jugendkneipe „Bucanero“ für Jugendliche ab 16 Jahre, in der Billard, Kicker und regelmäßig „Live Musik“ angeboten werden. Das Bucanero ist sehr gut besucht.

### **8. Welche Träger von Jugendeinrichtungen oder Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche sind auch im Bereich Streetwork/aufsuchende Sozialarbeit mit welchem Zeit- und Personalaufwand in Wassenberg tätig?**

Die Mitarbeiterin im JuZe ist 14-tägig mittwochs in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr mobil tätig.

Die Mitarbeiterin des Campanushauses ist von Ostern bis zum Herbst jeweils montags an zwei sozialen Brennpunkten der Stadt unterwegs in der Zeit von 15.00 – 18.30 Uhr. Durch den kircheneigenen Bustransfer erfolgt darüber hinaus eine Anbindung der Kinder und Jugendlichen an die Offenen Jugendeinrichtungen.

### **9. Welche Konsequenzen zieht das Kreisjugendamt aus den Vorfällen?**

Mit der Problematik soll sich der „Runde Tisch“ für die Jugendarbeit in Wassenberg befassen und erörtern, welche Maßnahmen sinnvoll erscheinen.